

Kanzelabkündigung für Ostersonntag, 12. April 2009

Liebe Gemeindemitglieder,

„Christ ist erstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!“

So grüßen sich zu Ostern Christinnen und Christen auf der ganzen Welt. Wir bezeugen damit, dass Gott Leid, Not und Tod überwunden hat. Deshalb trägt und prägt die lebendige Hoffnung auf Gerechtigkeit für die ganze Welt unser Leben.

Seit 50 Jahren ist die Arbeit von BROT FÜR DIE WELT von dieser Hoffnung getragen. „Es ist genug für alle da.“ Das Motto der 50. Aktion von BROT FÜR DIE WELT verleiht der Hoffnung Ausdruck und wird zum Ansporn für unser Handeln.

Setzen Sie ein Zeichen der Hoffnung und unterstützen Sie BROT FÜR DIE WELT. Jede Spende, jede Münze in der Kollekte kann zum Segen werden.

Mit nur drei Euro kauft BROT FÜR DIE WELT in Sri Lanka Samen und Setzlinge für einen Hausgarten. Für nur zehn Euro erhält eine Familie in Papua-Neuguinea Saatgut für ein ganzes Jahr. Und für zwanzig Euro kann ein energiesparender Lehmofen in Tansania gebaut werden.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Arbeit von BROT FÜR DIE WELT mit Ihrer Spende oder Kollekte. Denn: „Es ist genug für alle da!“

Mit dem Segen des Auferstandenen wünsche ich Ihnen ein fröhliches Osterfest,
Ihr

Nikolaus Schneider

Fürbitte für die 1. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 30. April bis 3. Mai 2009

846341

Az. PK/06-21

Düsseldorf, 9. März 2009

Vom 30. April bis 3. Mai 2009 findet die 1. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Würzburg statt. In zeitlicher und örtlicher Verbindung mit der Synode der EKD finden darüber hinaus auch die 1. Tagung der 2. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD und die 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands statt.

Im Mittelpunkt werden die Wahlen des Präsidiums der Synode der EKD und der Ständigen Ausschüsse der EKD stehen.

Unter Hinweis auf Artikel 25 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland bitten wir die Gemeinden, dieser 1. Tagung der 11. Synode der EKD, der 1. Tagung der 2. Vollkonferenz der UEK und der 11. Generalsynode der VELKD in den Gottesdiensten am **26. April 2009** fürbittend zu gedenken.

Das Landeskirchenamt

Kirchengesetz zur Änderung von Artikel 96, 98 und 114 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Vom 15. Januar 2009

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat mit der vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 10. Januar 2008 (KABl. S. 146), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 96 wird wie folgt geändert:

a) Als neuer Absatz 5 wird eingefügt:

„(5) Wird eine Kreissynode außerhalb der turnusmäßigen Presbyteriumswahlen neu gebildet, werden nach den turnusmäßigen Presbyteriumswahlen abweichend von Artikel 99 Absatz 1 und Artikel 116 Absatz 3 die Kreissynode neu gebildet und der Kreissynodalvorstand neu gewählt.“

b) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.

2. In Artikel 98 Abs. 1 Buchstabe i) werden das Komma und die Wörter „der Jahresrechnungen“ gestrichen.

3. In Artikel 114 Abs. 2 Buchstabe f) wird angefügt: „Er beschließt über die Feststellung der Jahresrechnung.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2009 in Kraft.

Bad Neuenahr, den 15. Januar 2009

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung

Siegel

Schneider

Dräger

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG)

Vom 15. Januar 2009

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evange-